

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter Februar 2022

Liebe Leserinnen und Leser!

11.982 Menschen wurden 2021 aus Deutschland abgeschoben. 2.900 davon alleine aus Nordrhein-Westfalen - ein trauriger Spitzenwert. Das Bundesinnenministerium übermittelte diese Zahlen auf Anfrage der Deutschen Presse-Agentur, wie aus übereinstimmenden Medienberichten der Zeit oder der Süddeutschen Zeitung vom 09.02.2022 hervorgeht.

NRW stehe für einen klaren Kurs, erläutert der Minister für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Joachim Stamp, in einem Bericht zur Sitzung des Integrationsausschusses am 09.02.2022 zum aktuellen Sachstand „Rückkehrmanagement NRW“. Wer keine Bleibeperspektive habe und sich nicht an die Rechtsordnung halte oder sie bedrohe, werde in sein Heimatland abgeschoben. Darin heißt es weiterhin, dass Nordrhein-Westfalen es begrüße, dass die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine Abschiebungsoffensive und eine stärkere Unterstützung der Länder durch den Bund vorsieht.

In einer Pressemitteilung vom 14.02.2022 berichteten wir vom Flüchtlingsrat NRW über das Schicksal von Sevine Muradi und ihrer Familie, die diesen Abschiebungsdruck zu spüren bekommen. Frau Muradi wurde in der Ausländerbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein verhaftet, als sie für ihre anstehende Ausbildung zur Friseurin eine Ausbildungsduldung beantragen wollte. Dabei sollen die Ausländerbehörden laut einem NRW-Erlass alle Spielräume nutzen, um eine Ausbildungsduldung zu erteilen.

Ebrima M., der seit sieben Jahren in Wuppertal lebt, dort verwurzelt und erwerbstätig ist, hätte mit den von der neuen Bundesregierung angekündigten Verbesserungen beim Bleiberecht Anspruch auf ein Bleiberecht. Dennoch wurde der 24-Jährige am 09.02.2022 in der Ausländerbehörde festgenommen.

Nur auf öffentlichen Druck hin wurden die Abschiebungen in beiden Fällen ausgesetzt und die Betroffenen aus der Abschiebungshaft entlassen. Der Petitionsausschuss des Landes NRW ist nun damit befasst. Darüber berichteten u.a. Welt, Zeit und Westfalenpost am 15.02.2022.

Die Forderung des Flüchtlingsrat NRW lautet daher weiterhin: Bleiberecht statt Abschiebung um jeden Preis!

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über die aktuelle Situation in Afghanistan, wir informieren über das Treffen der Innenministerinnen von Bund und Ländern und stellen ein Policy Paper vor, welches sich mit der allgemeinen Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in Deutschland beschäftigt. Des Weiteren beleuchten wir den Umgang der Städte Köln und Essen mit den erhöhten Asylzugängen in NRW und geben Auskunft über die laufende Bewerbungsphase des Ehrenamtspreises 2022.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Lage in Afghanistan

Die Taliban haben einem Bericht der UNO vom 15.12.2021 zufolge seit ihrer Machtübernahme im vergangenen August mehr als hundert ehemalige Regierungsmitarbeiterinnen und Ortskräfte internationaler Truppen getötet. In einem weiteren UNO-Bericht vom 14.01.2022 hieß es, dass die Vereinten Nationen insgesamt 5 Milliarden US-Dollar bräuchten, um den Menschen vor Ort zu helfen. Derzeit sei mehr als die Hälfte der Bevölkerung auf lebensrettende Hilfe angewiesen.

Nach einer Antwort des Auswärtigen Amtes vom 17.01.2022 auf eine Schriftliche Frage der Linksfraktion sitzen weiterhin Tausende frühere Ortskräfte deutscher Stellen in Afghanistan fest. Fast 30.000 Aufnahmezusagen hätte die Bundesregierung an Menschen aus dem Krisenstaat ausgestellt. Ein knappes Drittel, rund 9.300 Afghaninnen, seien bisher tatsächlich in Deutschland eingereist.

Die Tagesschau meldete am 21.01.2022, dass die Europäische Union begonnen habe, ihre erste offizielle Vertretung in der Hauptstadt Kabul zu eröffnen. Dieser Schritt dürfe laut eines Sprechers des EU-Außenbeauftragten Josep Borrell auf keinen Fall als Zeichen der Anerkennung der Taliban-Regierung verstanden werden und eine Botschafterin werde ebenfalls nicht gesendet. Die internationalen Delegationsmitarbeiterinnen sollen die humanitäre Hilfe im Land erleichtern und die aktuelle Notlage beobachten.

Das Redaktionsnetzwerk Deutschland schrieb am 20.01.2022, dass laut dem Bundesentwicklungsministerium (BMZ) kaum Fälle einer gezielten Verfolgung afghanischer Ortskräfte, also von Bedrohung, Misshandlung oder Tötung durch die Taliban, bekannt wären. Dem BMZ sei nur ein einziger konkreter Fall geläufig, bei dem eine Ortskraft für eine Woche inhaftiert wurde.

In ihrer Pressemitteilung vom 20.01.2022 widersprach PRO ASYL den Aussagen des BMZ, die die Lage in Afghanistan verharmlosten und kritisierte vor allem eine Fehleinschätzung des Begriffs der Ortskraft. Alle, die sichtbar für westliche Organisationen gearbeitet haben, seien in Gefahr, erklärte PRO ASYL Geschäftsführer Günter Burkhardt. Das Problem sei, dass das BMZ nur Menschen als Ortskraft definiert, die mit Arbeitsverträgen ausgestattet waren. Die Taliban orientierten sich aber nicht an Verträgen, sondern an der Tätigkeit. Des Weiteren lägen PRO ASYL dramatische Fälle vor, die zeigten, dass Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sehr wohl von den Taliban verfolgt werden.

Im Artikel des RND wird das BMZ zudem mit der Aussage zitiert, dass mögliche Erkenntnisse zur Bedrohungslage nicht verifiziert werden können, weil keine Deutschen vor Ort sind. Dies kritisiert PRO ASYL in einem Artikel vom 01.02.2022 deutlich. Diese Aussage bestrafe die bedrohten Menschen doppelt. Erst sähen sie sich mit dem Abzug der westlichen Truppen alleingelassen und den Taliban hilflos ausgeliefert, und jetzt werde ihren verzweifelten Hilferufen vonseiten deutscher Behörden misstraut – weil deutsche Beamte das nicht vor Ort nachprüfen können.

Die Kölner Frauenrechtsorganisation Medica Mondiale mahnte in einem Interview mit dem WDR am 15.02.2022, dass sich die Situation in Afghanistan in den nächsten Monaten noch weiter verschlechtern werde. Die Wirtschaft des Landes sei weitgehend zusammengebrochen und das Bankensystem kollabiert. Vor allem Frauen und Mädchen seien zunehmend aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen und ihre Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt. Des Weiteren werde ihnen der Zugang zur Bildung und politischer Teilhabe verwehrt.

PRO ASYL lieferte in einem Artikel vom 14.02.2022 zehn konkrete Vorschläge, wie die Bundesregierung gefährdete Afghaninnen retten könne und fordert ein schnelles und entschiedenes Handeln.

Treffen der Innenministerinnen

Am 19.01.2022 veröffentlichte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport eine Pressemitteilung, aus der hervorgeht, dass auf Einladung der neuen Bundesministerin für Inneres und Heimat, Nancy Faeser, am gleichen Tag eine Besprechung von Vertreterinnen der SPD-geführten Innenressorts in Berlin stattgefunden hat. Die Ministerinnen und Senatorinnen hätten aktuelle sicherheits- und migrationspolitische Fragestellungen diskutiert. Ein Überblick zu den erörterten Themen findet sich im Grundsatzpapier zu den Gesprächen. Hinsichtlich Migrations- und Integrationspolitik wird es nur an manchen Stellen konkret. Es stehe eine Abschiebungsoffensive im Fokus, um Ausreisen konsequenter umzusetzen. Zudem solle Frontex zu einem „echten europäischen Grenzschutz“ ausgebaut und einer noch stärkeren parlamentarischen Kontrolle unterworfen werden.

Pro Asyl forderte anlässlich eines außerplanmäßigen Kamingesprächs von Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit den Innenministerinnen der Länder am 28.01.2022 im Rahmen einer Pressemitteilung vom 26.01.2022, eine Vorgriffsregelung im Hinblick auf die geplanten Verbesserungen beim Bleiberecht zum Schutz der betroffenen Personen zu erlassen. Es könne nicht angehen, dass Geduldete zum jetzigen Zeitpunkt noch abgeschoben werden oder ihnen die Abschiebung drohe, obwohl sie nach dem Willen des Bundes vom neuen Chancen-Aufenthaltsrecht oder anderen Bleiberechtsregelungen profitieren würden, erklärt PRO ASYL Geschäftsführer Günter Burkhardt. Die Länder Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen haben solche Vorgriffserlasse auf den Weg gebracht.

Auf Nachfrage des Flüchtlingsrats NRW vom 12.01.2022 erklärte das MKFFI des Landes NRW in einer E-Mail vom 24.01.2022, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant sei, in Anlehnung an das Vorgehen des MFFKI Rheinland-Pfalz, Hinweise zum Chancen-Aufenthaltsrecht an die Ausländerbehörden in NRW zu geben. Das Ministerium von Dr. Joachim Stamp wolle zunächst konkretes gesetzgeberisches Handeln auf Bundesebene abwarten, bevor es entsprechende Berücksichtigungen für NRW prüfe. Dies berichtete auch Deutschlandfunk am 20.02.2022.

Die Grünen stellten im Landtag NRW am 08.02.2022 einen Antrag, eine entsprechende Vorgriffsregelung auch für Nordrhein-Westfalen zu erlassen. Wie die flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen, Berivan Aymaz, in einer Kommunalinfo vom 18.02.2022 verkündete, sei dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP am 17.02.2022 abgelehnt worden.

Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in den Bundesländern

Das Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) veröffentlichte im Januar 2022 ein Policy Paper zu den rechtlich-administrativen Rahmenbedingungen und Unterschieden der Gesundheitsversorgung Asylsuchender auf Ebene der Bundesländer und weist unter Einbeziehung wissenschaftlicher Forschungsbefunde Handlungsempfehlungen für die Kommunen aus. Insbesondere zwei praxisrelevante Bereiche werden in den Fokus genommen: die Finanzierung der Gesundheitsleistungen sowie die Gestaltung des Zugangs zur Versorgung per Behandlungsschein oder elektronischer Gesundheitskarte.

Dadurch, dass die Bundesländer eigene Flüchtlingsaufnahmegesetze und Verordnungen erlassen und Kostenerstattungsverfahren eingeführt haben sowie durch die parteipolitischen Konstellationen und unklaren Rechtsbegriffe im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), zeigten sich große Unterschiede zwischen den Ländern. Dadurch komme es zu sehr unterschiedlichen Zugangschancen für Asylsuchende auf Gesundheitsversorgung sowie zu Kostenrisiken für Kommunen.

Das MIDEM empfiehlt eine bundesweite Vereinheitlichung der strukturellen Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung Asylsuchender auf Bundesebene. Insbesondere sollen die Gesundheitsausgaben für Asylsuchende an Kommunen einheitlich und unter finanzieller Beteiligung des Bundes in voller Höhe erstattet werden. Des Weiteren regt das MIDEM an, die elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende mit einem einheitlichen Leistungsumfang bundesweit einzuführen.

Auswirkungen der erhöhten Asylzugänge in NRW

In einem Schreiben vom 19.11.2021 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die Kommunen über die Auswirkungen der aktuell erhöhten Asylzugänge in NRW auf die kommunalen Zuweisungen von Asylsuchenden informiert.

Zwar verfüge das Land NRW über ca. 21.500 aktive Unterbringungsplätze, aufgrund der durch die Corona-Pandemie geltenden Infektionsschutzmaßnahmen würden die Einrichtungen jedoch mit den steigenden Flüchtlingszahlen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Laut des Quartalsberichts des MKFFI zum „Sachstand staatliches Asylsystem“ vom 08.12.2021 sollten

aufgrund der Pandemie maximal 75 % der aktiven Plätze belegt werden, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Bis Ende August 2021 betrug die Maximalbelegung nur 65 %.

So sei auf Ebene der Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) die belegbare Kapazität bereits „überbucht“. Zum 19.11.2021 habe der Auslastungsgrad der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) zuzüglich der geplanten Transfers aus den EAEen 98 % betragen. Das Land NRW bemühe sich, weitere Kapazitäten auszubauen. Dies sei jedoch nur mit einem zeitlichen Vorlauf möglich, deshalb habe sich in den vergangenen Wochen die Zahl der Zuweisungen von Personen in die Kommunen sukzessiv erhöht.

In einer Ausschussmitteilung vom 06.01.2022 bezog die Stadt Köln Stellung zum Schreiben des MKFFI. Die Stadtverwaltung wies darauf hin, dass seit Ende November 2021 verstärkte Zuweisungen von Flüchtlingen nach Köln stattfinden. Im Durchschnitt seien es 50-70 Personen pro Woche. Falls dieser Trend 2022 anhalte, bedeute dies ein Zuwachs an unterzubringenden geflüchteten Menschen von rund 1.800 Personen gegenüber den im November 2021 in Köln insgesamt untergebrachten 5.629 Personen. Konkret müsste dann die bestehende Unterbringungsreserve von derzeit rund 1.000 Plätzen vollständig belegt werden. Des Weiteren würden Standorte mit Gemeinschaftsküchen und/oder Gemeinschaftssanitär sowie Beherbergungsbetriebe nun gehalten oder wieder verstärkt belegt werden. In der Ausschussmitteilung hieß es weiterhin, dass das Ziel des Kölner Rates, eine jährliche Steigerung der Unterbringung von Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten um fünf Prozent zu erreichen, somit nicht mehr garantiert werde.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 13.01.2022 wurde einem Dringlichkeitsantrag des Kölner Ratsbündnisses aus Grünen, CDU und Volt mit einer Änderung einstimmig zugestimmt. Damit wird die Stadtverwaltung dazu aufgefordert, darzulegen, wie sie plant, Flüchtlinge in den nächsten drei Jahren in Köln unterzubringen und Organisationen und Initiativen mit Schwerpunkt Wohnungsakquise für Flüchtlinge in die Unterbringungsplanung einzubinden. Dazu sagte Dîlan Yazicioglu, Migrationspolitische Sprecherin der Grünen im Kölner Rat, in einer Mitteilung der Grünen vom 11.01.2022, dass nur durch eine vorausschauende Planung die Stadt Köln für eine dauerhaft würdige Art der Unterbringung sorgen könne. Es müsse verhindert werden, dass die teils schwer belasteten Menschen am Ende wieder dicht an dicht in Kölner Turnhallen schlafen.

Auch die Stadt Essen nahm in einer Beschlussvorlage vom 01.02.2022 Bezug auf die steigenden Zuweisungszahlen von geflüchteten Menschen. Im Dezember letzten Jahres seien

der Stadt 122 Flüchtlinge zugewiesen worden, im Januar 2022 70 Personen. Durchschnittlich 19 Personen im Monat seien es in der Zeit von Januar 2021 bis November 2021 gewesen. Mit Stand vom 26.01.2022 seien 573 Personen in Übergangwohnheimen untergebracht, ein Zuwachs von 153 Menschen seit dem 21.11.2021. Derzeit ständen insgesamt 850 Plätze in sechs Übergangsheimen zur Verfügung. Die Reservekapazität von 586 Plätzen auf zurzeit maximal 1.436 Plätze könne innerhalb von vier Wochen aktiviert werden. Eine Erhöhung der 850 Plätze sei aktuell in Planung. Zu berücksichtigen sei, dass eine Vollbelegung aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich nicht möglich ist. Die Entwicklung der Zuweisungen und Kapazitäten werde durch die Sozialverwaltung der Stadt Essen weiterhin beobachtet und bewertet.

Bewerbungsphase für den Ehrenamtspreis 2022 ist angelaufen

Zum vierten Mal möchte der Flüchtlingsrat NRW den Ehrenamtspreis an Engagierte im Bereich der Flüchtlingshilfe verleihen. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Jahr auf dem ehrenamtlichen Engagement während und trotz der Corona-Pandemie. Damit einhergehender Widrigkeiten und Herausforderungen zum Trotz engagieren sich viele Bürgerinnen weiterhin im Flüchtlingsschutz. Diese Arbeit soll im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 20.11.2022 in der Zeche Carl in Essen gewürdigt werden. Bewerben können sich sowohl „Neulinge“, deren Arbeit sich durch einen besonders innovativen Ansatz auszeichnet, als auch Personen oder Initiativen, die sich bereits seit langer Zeit ehrenamtlich engagieren. Auch Bewerbungen von Flüchtlingsselbstorganisationen und Personen, die sich bereits um den Ehrenamtspreis beworben haben, jedoch noch nicht zur Preisträgerin gekürt wurden, werden begrüßt. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Arbeit (auch) in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Bewerbungsschluss ist der 25.03.2022. Weitere Informationen finden sich auf [der Website des Flüchtlingsrats NRW](#).

Termine

Podiumsgespräch, 27.02.2022: Verein der Sinti in Duisburg i.G.: "Situation der Sinti in Duisburg II - Aktualitäten der Ausgrenzung und Kämpfe für Anerkennung", 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen finden sie [hier](#).

Online-AG, 01.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Kommunen in die Pflicht nehmen", 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Webinar, 03.03.2022: Netzwerk Lippe: "Diskriminierung in der Sozialen Arbeit", 09:30 – 14:30 Uhr. Anmeldung und weitere Informationen [hier](#).

Online-Infoveranstaltung, 17.03.2022: Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf: "In Deutschland angekommen und in Düsseldorf aufgenommen", 19:00 – 21:00 Uhr. Anmeldung unter info@fwi-d.de.

Online-AG, 22.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Schutzsuchende in Landesunterkünften stärken", 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 24.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Probleme mit der Ausstellung von Aufenthalts- und Ersatzpapieren", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 30.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Pressearbeit für Flüchtlingsinitiativen", 17:00 – ca. 20:30. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Vortrag, 30.03.2022: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: "Leben im Schatten der Gesellschaft: Flüchtlinge und Migrant*innen ohne Papiere", 18:00 – 20:00 Uhr. Anmeldung unter beschwerdestelle@evh-bochum.de.

Gedenkveranstaltung, 16.04.2022: Arbeitskreis Asyl: "Todesursache Flucht – Gegen das Vergessen", 09:00 – 19:00 Uhr in der Martin-Luther-Kirche in Gütersloh. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).